



Herbstmarkt Birmensdorf

Von frischen Früchten, Jubiläen und Salz-Kombinationen

Wegen Lüftungsrenovationsarbeiten im Gemeindezentrum Brüelmatt fand der diesjährige Herbstmarkt auf dem Primarschulgelände statt. Auch der «Birmensdorfer» war vor Ort.

Redaktion Birmensdorfer



Ganz viel Frisches von der Familie Dubs



Lust auf eine persönliche Salz Mischung...



Herbstmarkt auf dem Primarschulgelände



Viel Kundschaft beim Puurähof Lehrbreit



Esstische



...oder Ballonfiguren von Pipapuste Blume?

Wo sonst gespielt, geklettert oder Sport betrieben wird, stehen für einmal die Stände des diesjährigen Herbstmarkts. Morgens lockte der Kinderflohmarkt mit allerlei Trouvaillen für die Kids, kurz nach Mittag spielten die Young Harmonists auf – und für die ganz Kleinen gabs tagsüber das Karussell sowie kostenlose Ballonfiguren von Pipapuste Blume.

Der «Birmensdorfer» klapperte mehrere Stände ab und traf auf viele langjährige Vereine und Standbetreiber:innen. Von Beginn weg dabei ist die einheimische Familie Dubs, welche an ihrem Stand leckere Früchte, Käse, Honig, Eier und Most von ihrem Bauernhof vertreibt. Im Gespräch schwärmt die Familie von der langjährigen Stammkundschaft. «Einige Leute kamen schon beim ersten Herbstmarkt hierher, um bei uns einzukaufen. Fuhren sie früher mit dem Velo vor, so benutzen sie heutzutage eher den Rollator», meint Anita Dubs mit einem würdevollen Lächeln. «Das zeigt die Treue zu unseren Produkten!» Unsere langjährige Tradition, am Herbstmarkt teilzunehmen, führt Martina Dubs mit der Familie fort. Darum gibt es weiterhin Äpfel vom Hochstammbaum mit wunderbarem Geschmack am Markt im Dorf.

Am Stand der Heimatkundlichen Vereinigung Birmensdorf (HVB) wirft Hans Jahn bereits einen Blick aufs 2026, in dem das 50-jährige Bestehen des Ortsmuseums Birmensdorf gefeiert werden wird: «Die HVB hat in den vergangenen Jahren eine sehr umfangreiche Sammlung an historisch interessanten Objekten aus Birmensdorf und den umliegenden Gemeinden zusammengetragen. Die Objekte sind teilweise im Ortsmuseum Birmensdorf ausgestellt und dort oder in weiteren Räumen eingelagert.» Am nächsten Samstag, 4. Oktober, öffnet das Museum einmal mehr sein Schaulager. Diesmal mit vielen Informationen zur Milchverarbeitung und der Möglichkeit, selbst Butter herzustellen.

Am Stand der reformierten Kirche Birmensdorf können Interessierte ihre ganz persönliche Salz Mischung (Motto: «Ihr seid das Salz der Erde...») zusammenstellen. Dazu können zwei verschiedene Salze mit Peperoncini, Knoblauch, Gemüsemix oder Vanille kombiniert werden. Spätestens jetzt wird der Herbstmarkt der Absicht gerecht, Menschen zusammenzubringen und für eine gute Stimmung im Dorf zu sorgen – herbstliches Regenwetter hin oder her.



Peacemakerausbildung 2025 und Friedensmorgen an der Primarschule



Am Dienstag und Mittwoch, 23. und 24. September 2025, haben wir an der Primarschule die neuen Peacemaker ausgebildet. Die Primarschule Birmensdorf ist seit 2008 eine Peacemaker-Schule. Die Peacemakergruppe setzt sich aus jeweils zwei Kindern pro Klasse (ab der 3. Klasse) zusammen. Zu Beginn waren es 16 Peacemaker, heute sind es bereits 30 Peacemaker, die sich für eine friedliche Schule einsetzen. In den letzten 17 Jahren haben somit ca. 400 Kinder diese Ausbildung absolviert. Während ein- einhalb Tagen lernen die Kinder, wie sie in fünf Schritten Streit schlichten können. Dies ist schliesslich ihre Hauptaufgabe auf

unseren Pausenplätzen. Damit im Ernstfall alles funktioniert, werden verschiedene Streitsituationen in Rollenspielen geübt. Die Kinder wurden am Schluss in Zweiertteams eingeteilt, die nun in den Pausen die Lehrkräfte unterstützen. Mit orangen Westen patrouillieren sie ein Jahr lang auf den Pausenplätzen und stiften Frieden. Im Mittelpunkt des alljährlichen Friedensmorgens standen unsere neuen Peacemaker: Gebührend wurden die «alten» Peacemaker am Freitag, 26. September, in der Turnhalle vor der gesamten Schüler- und Lehrerschaft verdankt und verabschiedet. Die neu ausgebildeten Peacemaker wurden vorgestellt und erhielten ihr Diplom. Dies war der Startschuss für ihre Peacemaker-Arbeit. Gänsehautmomente gab es auch dieses Jahr, als alle 521 Kinder gemeinsam das Schullied «Oisi Schuel» sangen und als Frau Mettler, unsere Märchenfee, ihr Märchen erzählte und ihr alle andächtig zuhörten. Anschliessend arbeiteten die Patenklassen zusammen und gestalteten in unterschiedlicher Art und Weise ein Friedenszitat, wie zum Beispiel:

Frieden beginnt mit einem Lächeln!

Die beste Zeit für den Frieden ist jetzt!

Baue Brücken und keine Mauern!

Dazu wurden den Kindern Friedensgeschichten vorgelesen. Zum Abschluss haben wir symbolisch die Friedensbotschaften in Seifenblasen in die weite Welt geschickt.

Primarschule



Deponie Schauber

Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Wunschgemäss informiere ich Sie über den Stand unserer Einsprache.

Folgende Infos habe ich auf Anfrage erhalten: Zzt. werden alle Einwendungen beim ARE ausgewertet und in einem Mitwirkungsbericht dokumentiert. Dabei wird v.a. Fehlern in der Beurteilung nachgegangen. Alle in Einsprachen aufgeführten Konflikte werden jedoch – anonym – wie folgt dokumentiert sein: Eine Partei begrüsst die Streichung. Eine Planungsregion nimmt die Streichung aufgrund von Konflikten zur Kenntnis. Eine politische Partei beantragt, dass... Wir werden es prüfen.

Spätestens Ende 2025 wird das ARE den Bericht an den Regierungsrat weiterleiten. Im Januar 2026 wird der Regierungsrat eine Pressekonferenz abhalten, und ab diesem Datum ist der Bericht für uns alle abrufbar (ARE, Richtplan Kt. Zürich, Teilrevision 2024, Deponieplanung).

Man versichert mir, dass bereits zu diesem Zeitpunkt Deponien aus dem Richtplan entlassen werden können: Das wäre unser Ziel. Dennoch müssen wir uns alle sorgfältig vorbereiten, um allenfalls privatrechtlichen bzw. juristischen Widerstand zu leisten.

Die Überweisung der Vorlage vom Regierungsrat erfolgt an den Kantonsrat. Die Beratungen im KR sind für 2026 vorgesehen.

Alle fünf Jahre erfolgt eine Prüfung des Deponiebedarfs durch den Kanton.

Falls der Bedarf, die Unverzichtbarkeit, erwiesen ist, folgt das Gestaltungsplanverfahren (Nutzungsplanung), die Umweltverträglichkeitsprüfung, das Einholen der Baubewilligung durch die Gemeinde und die Erteilung der Betriebsbewilligung durch den Kanton.

Beim Gestaltungsplanverfahren werden Details wie Deponiemenge, Zufahrt, Etappierung und Endgestaltung sowie auch

eine allfällige Nutzung von Wald festgelegt, und die Umweltverträglichkeit muss nachgewiesen werden.

Das AWEL versichert mir, dass die im Richtplan aufgeführten Eckwerte verbindlich sind. Heisst für uns: 7,7 ha, 900'000 m³, kein Wald! Wir wissen aber auch, dass die Bemühungen, 3,5 ha Wald durch die Baufirmen dazuzugewinnen, weitergehen. Das AWEL schreibt dazu:

«Nutzung von Wald muss im Gestaltungsplanverfahren begründet und genehmigt werden. Unternehmer versuchen, möglichst viele Flächen vertraglich zu sichern, um danach im Planungsverfahren möglichst flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse reagieren zu können.» (Anm.: z.B. Infrastruktur für den Baubetrieb.)

Was gilt? 7,7 ha oder rund 11 ha? Das ist ein Beispiel, auf das wir in unserer Einsprache hinweisen. Zur Erinnerung: Experten haben die Eignungspunkte der Deponie um 44 auf 125 verringert und die Deponie – nicht nur selbstverständlich, aber auch – an dieser Hanglage als einen der am schlechtesten geeigneten Standorte bezeichnet.

Ab dem Gestaltungsplanverfahren haben die Öffentlichkeit, Interessenvertreter und Gemeinden alle rechtlichen Mittel, Einsprachen zu erheben. Wir würden gerne auf dieses Recht verzichten!

Wir haben bereits und werden uns – zeitnah an das Erscheinen des Mitwirkungsberichtes – weiterhin an Fachstellen, Ämter, Kommissionen, Parlamentarier, Naturschützer usw. wenden. Ziel: Entlassung des Schaubers aus dem Richtplan.

Ich hoffe, dass ich Ihre drängendsten Fragen beantworten konnte. Sie hören wieder von uns.

Unser Dank geht an ARE, AWEL und ZBV für die konstruktive Zusammenarbeit. *IG Deponien Birmi, Irene Schwarzmann*

Kommunikation Schulhausneubau

Spatenstich: Für den Schulhaus-Neubau in Holz-Modulbauweise

Am 16. September 2025 um 14 Uhr fanden sich bei sehr schönem Wetter Kinder aus allen Klassen der Primarschule gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Primarschulpflege, Schulleitung, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung sowie den ausführenden Firmen ERNE Holzbau AG und Birchmeier Bau AG auf dem Baustellengelände zwischen den Schulhäusern Letten und Linde für den Spatenstich ein.

Was ist eigentlich so ein Spatenstich?

Dieser Frage gingen die Kinder nach. Ihnen wurde erklärt, dass es vor allem bei öffentlichen Gebäuden meist einen symbolischen Akt mit Vertretern aus der Politik und Öffentlichkeit gibt, welcher auf einem Foto festgehalten wird.

Viele Fragen

Sehr interessiert informierten sich die Kinder über ihr neues Schulhaus. Wie viel kostet das Haus? Wann ist es fertig? Wie viel Fläche wird es haben? Warum haben wir so ein grosses Loch auf der Seite neben dem Schulhaus ausgehoben? Und viele Fragen mehr. Den Kindern wurde erklärt, dass ihre Eltern am 18. Mai 2025 genau über diese Inhalte abstimmen durften. Das Haus wird CHF 4'700'000.00 kosten und soll Ende Januar 2026 bezugsbereit sein. Die Gesamtfläche über drei Stockwerke liegt bei 1'200 m². Das grosse Loch wird die Sickergalerie aufnehmen. Diese fängt bei einem Starkregenereignis das Wasser auf und gibt dieses langsam an den Boden ab.



Foto: Heiko Hofmann

Vielen Dank für diesen wichtigen Projektmoment!

André Schneider, Bereichsleiter Infrastruktur

Bleiben Sie informiert und lesen Sie mehr zum Thema in den nächsten Ausgaben.



Gemeinde
Birmensdorf

Bestattungsanzeige

Am 25. September 2025 ist gestorben:

Charlotte Wettstein, geboren 1932, von Maur ZH, wohnhaft gewesen in Birmensdorf.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Gemeinde
Birmensdorf

Bestattungsanzeige

Am 22. September 2025 ist gestorben:

Walter Ochsenbein, geboren 1933, von Fahrni BE, wohnhaft gewesen im Alterszentrum am Bach in Birmensdorf.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Die Abdankung findet am Freitag, 24. Oktober 2025, 14 Uhr in der reformierten Kirche Fraumünster, Münsterhof 2, 8001 Zürich statt.

Impressum:

Auflage: 3600 Exemplare

Herausgeber:

Birmensdorfer | Telefon 075 408 11 11 | birmensdorfer.ch
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Verteilung:

Der «Birmensdorfer» wird durch die Schweizerische Post AG verteilt.

Papier:

Zertifiziert als FSC-Mix (aus vorbildlich und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern)

Produktion SWISS MADE



**NICHT
VERGESSEN**

Nächsten Montag, 6. Oktober 2025
Grüngutsammlung





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Schiessplatz Reppischtal; Erneuerung Panzerabwehrzielbahn, Erstellung von 6 Zielvorrichtungen und Lärmsanierung (Antrag auf Erleichterungen nach Art. 14 Abs. 1 LSV)

Mitwirkung und öffentliche Auflage vom 7. Oktober 2025

Gemeinden: Birmensdorf, Urdorf und Bergdietikon

Gesuchstellerin: armasuisse Immobilien, Baumanagement Ost

Gesuchsunterlagen:

- Bauprojekt inkl. Planbeilagen
- Gesuch zuhänden Eidg. Starkstrominspektorat
- Gewässerschutzkonzept
- Entsorgungskonzepte
- Massnahmenkonzept Neophyten
- Altlastensanierungsprojekt
- Lärmgutachten inkl. Beilagen
- Erleichterungsgesuch
- Isophonenkarte

Gegenstand:

Das Vorhaben umfasst die Anpassung der Panzerabwehrzielbahn sowie die Erstellung von sechs fixen Zielvorrichtungen auf dem Schiessplatz Reppischtal (inkl. Altlastensanierung). Zudem soll der Schiessplatz Reppischtal mit vorliegendem Vorhaben gleichzeitig gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) saniert werden. Gemäss Lärmbericht sind keine verhältnismässigen oder betriebliche Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte möglich. Für die vier verbleibenden Grenzwertüberschreitungen werden deshalb Erleichterungen nach Artikel 14 Absatz 1 LSV beantragt. Mit vorliegendem Verfahren sollen zudem die zulässigen Lärmimmissionen des Schiessplatzes gemäss Art. 37a Abs. 1 LSV in der Plangenehmigung festgelegt werden.

Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach dem Militärgesetz (Art. 126 ff. MG; SR 510.10), der militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV; SR 510.51) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Das Generalsekretariat VBS ist Genehmigungsbehörde und leitet das Verfahren.

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:

Nach Artikel 126 und 126d MG in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Genehmigungsbehörde schriftliche Anregungen einzureichen.

UVP:

Das Projekt unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01).

Ausnahmebewilligungen:

Für das Projekt sind nach aktuellem Planungsstand folgende umweltrechtlichen Ausnahmebewilligungen nötig:

- Ausnahmebewilligung für das Bauen im Gewässerraum gemäss Artikel 41c Absatz 1 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)
- Erleichterungen nach Artikel 14 Absatz 1 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)

Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom 7. Oktober bis 5. November 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Birmensdorf, Abteilung Hochbau, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf
- Gemeindeverwaltung Urdorf, Bauabteilung, Bahnhofstrasse 16, 8902 Urdorf
- Gemeindehaus Bergdietikon, Kanzlei, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon

Aussteckung / Profilierung:

Während der öffentlichen Auflage sind die Veränderungen, welche die geplanten Bauten und Anlagen im Gelände bewirken, sichtbar zu machen und auszustecken; bei Hochbauten sind Profile aufzustellen.

Einsprachen:

Einsprache erheben kann, wer nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) oder EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich innert der Auflagefrist beim Generalsekretariat VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern erhoben werden und müssen Antrag und Begründung enthalten.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 126f Abs. 1 MG und 14 MPV). Innerhalb der Auflagefrist sind sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Art. 126f Abs. 2 MG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen (Art. 126c Abs. 3 MG).

Enteignungsbann:

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Mitteilung an Mieter und Pächter:

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Erhalten die Vermieter oder Verpächter die persönliche Anzeige erst nach der Publikation, so gelten für die Mieter und Pächter die gleichen Fristen wie für die Vermieter oder Verpächter (Art. 32 Abs. 2 EntG).

3. Oktober 2025

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport



Gemeinderat Birmensdorf
Wahlleitende Behörde

Politische Gemeinde, Schulgemeinde sowie Kirchgemeinden Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2026 – 2030

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat den **ersten Wahlgang** für die Erneuerungswahlen 2026 bis 2030 auf den **8. März 2026** festgesetzt.

Gestützt auf die Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der Kirchgemeinden sind folgende Behörden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren zu wählen:

Politische Gemeinde Birmensdorf

- 6 Mitglieder des Gemeinderates inklusive Präsidium
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege (inklusive Präsidium, das den 7. Platz im Gemeinderat belegt)
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inklusive Präsidium

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

- 5 Mitglieder der Sekundarschulpflege inklusive Präsidium

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch

- 7 Mitglieder der Kirchenpflege inklusive Präsidium

Römisch-katholische Kirchgemeinde Birmensdorf (umfasst die Gemeinden Aesch, Birmensdorf und Uitikon)

- 5 Mitglieder der Kirchenpflege inklusive Präsidium
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inklusive Präsidium

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§48 ff. GPR). Wahlvorschläge müssen bis spätestens **Mittwoch, 12. November 2025, 16 Uhr** beim Gemeinderat Birmensdorf (wahlleitende Behörde), Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. §7a Abs. 2 VPR).

Wählbar in

- den Gemeinderat ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Birmensdorf hat (§23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung)
- die Primarschulpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Birmensdorf hat (§23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung)
- die Sozialbehörde ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Birmensdorf hat (§23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung)
- die Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Birmensdorf hat (§23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung)
- die Sekundarschulpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Aesch oder Birmensdorf hat (§23 GPR und Art. 5 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch)
- die Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch ist jedes Mitglied der Evangelisch-

reformierten Landeskirche, das über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat (§23 GPR und Art. 20 der Kirchenordnung und Art. 5 der Kirchengemeindeordnung)

- die Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirche Birmensdorf ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Aesch, Birmensdorf oder Uitikon hat und Mitglied der römisch-katholischen Körperschaft ist (§10 Abs. 2 lit. a-e des Reglements der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (KGR)).
- die Rechnungsprüfungskommission der römisch-katholischen Kirche Birmensdorf ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Aesch, Birmensdorf oder Uitikon hat und Mitglied der römisch-katholischen Körperschaft ist (§10 Abs. 2 lit. a-e des Reglements der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (KGR)). Gesetzesänderungen bleiben vorbehalten.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z. B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Birmensdorf, Abteilung Präsidiales, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf oder auf der Website www.birmensdorf.ch bezogen werden.

Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 10. März 2026 amtlich publiziert. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum **18. März 2026, 16 Uhr** können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden.

Die massgebende amtliche Publikation sowie die Unterlagen werden auf der Website www.birmensdorf.ch veröffentlicht.

Gemeindeverwaltung / Präsidiales

Begrüssungsanlass

Herzlich willkommen zur Birmi-Carreise

Rund 100 Neuzuzüger:innen und Neubürger:innen nahmen an einer Dorfrundfahrt durch Birmensdorf teil, um erste Eindrücke ihres neuen Wohnorts zu sammeln.

Redaktion Birmensdorfer



Start der Dorfrundfahrt



Das Reiseleiter-Team



Auch der Kindersitz muss mit!



Gute Stimmung trotz Regenwetter



Gemeindepräsident Ernst Brand mit Neubürger:innen



Die Cars stehen bereit



Letzte Infos vor der Dorfrundfahrt

Man spricht Schweizerdeutsch. Aber auch Hochdeutsch. Oder gebrochen Deutsch. Oder gar Englisch. Auch bei der diesjährigen Dorfrundfahrt mit zwei Cars für 100 Teilnehmende, die nur darauf brennen, ihren neuen Wohnort kennenzulernen, ist die Sprachenvielfalt riesig. Der Gemeindepräsident Ernst Brand organisiert den langjährigen Anlass mit seinem Team bereits zum dritten Mal: «Ich möchte Sie ganz herzlich zu dieser rund einstündigen Rundfahrt begrüßen», sagt er auf dem Parkplatz vor dem Gemeindehaus. «Anschließend gibt es im Primarschulhaus einen Apéro sowie die Vorstellung einiger Vereine. Und dann können Sie auch noch den Herbstmarkt erkunden.»

Viele Teilnehmende sind überpünktlich, andere Interessierte stossen noch in letzter Sekunde dazu. Ein Vater nimmt sogar den eigenen Babysitz mit auf die kostenlose Carfahrt, damit auch wirklich die ganze Familie davon profitieren kann. Für die zwei Chauffeure gibt es noch letzte Routeninfos, und dann sind die beiden Reisebusse bereit zur Abfahrt.

Ernst Brand steigt in «seinen» Bus und spricht ins Mikrofon: «Verstehen alle Züridütsch?», fragt er und fährt fort: «Ich bin seit drei Jahren als Gemeindepräsident im Amt und war vorher 14 Jahre lang bei der Schulpflege. Ich bin in Birmensdorf aufgewachsen, habe drei erwachsene Kinder und bin in vielen Vereinen tätig – unter anderem auch seit 17 Jahren als Vorstandsmit-

glied im Männerturnverein. Ein gutes Einvernehmen nicht nur mit den Vereinen, sondern auch mit dem ansässigen Gewerbe ist mir sehr wichtig.»

In seiner Ansprache erwähnt Brand nicht nur den kürzlich erfolgten Spatenstich zur neuen Dreifach-Sporthalle (siehe Story im «Birmensdorfer» Nr. 39), sondern zeigt auch auf die Baustelle des neuen Primarschulhauses: «Das Gebäude ist ein Holzmodulbau, sodass bereits Ende Februar 2026 die ersten Kinder darin unterrichtet werden können. Auch andere Bauarbeiten sind in Planung, da Birmensdorf während der letzten paar Jahre stark gewachsen ist. Wir haben vor acht Jahren das Schulhaus Halde-nacher in Betrieb genommen, aber auch dieses platzt bereits aus allen Nähten.»

Ebenfalls verweist Brand auf das Gemeindehaus, aber auch das Gemeindezentrum Brüelmatt, dessen Lüftung noch bis Ende Oktober saniert wird: «Das Gebäude ist 45-jährig, und man hatte damals gefürchtet, ob man einen solchen Bau auch wirklich braucht. Mittlerweile ist die Auslastung dreimal höher als geplant. Anlässe finden fast schon rund um die Uhr statt.» Mit diesen Worten legt die Carreise los, und alle Neuzuzüger:innen und Neubürger:innen lauschen den Worten ihres Reiseleiters.

Herzlich willkommen in Birmensdorf!



Die Tradition lebt – Birmensdorfer Huusmetzgete

Der MännerTurnVerein Birmensdorf lädt auch dieses Jahr wieder zur Birmensdorfer Huusmetzgete. Dieser traditionelle Anlass für die Bevölkerung von Birmensdorf und Umgebung findet im grossen Saal des Gemeindezentrums Brüelmatt in Birmensdorf statt. Die Stimmung ist immer gut und das Essen natürlich auch.

Wir servieren Ihnen: Blut- und Leberwürste, Bratwürste, Rippli, Koteletts und Geschnetzeltes

Dazu je nach Wunsch Sauerkraut, Rösti und Apfelstückli! Zum Schluss ein reichhaltiges Buffet hausgemachter Kuchen und Torten. Alles in erstklassiger Qualität und zu günstigen Preisen. Geniessen Sie mit uns diesen geselligen Abend. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die nächste Metzgete findet am Samstag, 25. Oktober 2025 ab 17 Uhr im Gemeindezentrum Brüelmatt in Birmensdorf statt. Wir freuen uns, wenn Sie auch dabei sind.

Auch dieses Jahr gibt es wieder die Möglichkeit vom Take-away als «Metzgete zum Mitnehmen».

Wer mal «schnuppern» will, was der MännerTurnVerein ausser der Metzgete sonst noch macht, kann gerne einfach mal vorbeikommen.



Weitere Infos unter:
Ihr MännerTurnVerein Birmensdorf



Kinderflohmarkt



Die Turnhalle Letten und die Gänge zum Hort hin sind vollbeladen mit Spielsachen – es ist Kinderflohmarkt am Herbstmarkt. Trotz Regen ist der Andrang gross, die Turnhalle und die Gänge schnell gefüllt. Unter den engen Bedingungen kann knapp für alle ein Plätzchen gefunden werden. Die Auswahl ist riesig, und viele Spielsachen finden ihren Weg in ein neues Zuhause im Tausch gegen hart erspartes Sackgeld. Strahlende Kinder tragen

glücklich ihre ergatterten Schätze nach Hause. Nicht verkaufte Spielwaren können am Ende des Morgens zu einem wohlthätigen Zweck gespendet werden. Wir bedanken uns bei allen, die mitgemacht haben, und erhoffen uns für nächstes Jahr besseres Wetter, damit der Anlass draussen stattfinden kann.

Elternforum Birmensdorf

Sie möchten Ihr Haus verlassen?

Wir begleiten Sie kompetent durch
den gesamten Verkaufsprozess.

T 044 737 90 00 **grebimmo.ch**

Persönlich,
diskret und
transparent.

grebimmo
IMMOBILIEN TREUHAND





fitdankbaby® RÜCKBILDUNG
Die Basis für dich und dein Baby

Simone Ludaescher
0764330345




Finde Deinen Kurs unter
www.fitdankbaby.com

simone.ludaescher@fitdankbaby.ch

Agenda

Deutschkurs für Einwohner:innen (Herbst) Reformierte Kirche Birmensdorf, Preis 240.– pro Kurs exklusive 26.– für das Lehrmittel Findet jeweils dienstags und donnerstags statt	16.9.2025 – 18.12.2025 10.00 – 11.30
Tertianum: Seniorenwohnungen Besichtigung Tertianum Am Rietpark, Brandstrasse 3, Schlieren	Fr, 3.10.2025 14.00
Heimatkundliche Vereinigung Birmensdorf Museumsscheune, Kirchgasse 14	Sa, 4.10.2025 13.30 – 16.00
Herbstferien	So, 5.10.2025 – So, 19.10.2025
Gottesdienst Reformierte Kirche	So, 5.10.2025 09.30
Grüngutsammlung	Mo, 6.10.2025
Bibliothek: Öffnungszeiten in den Herbstferien Dorfstrasse 10	Mo, 6.10.2025 14.00 – 19.00
Bibliothek: Öffnungszeiten in den Herbstferien Dorfstrasse 10	Fr, 10.10.2025 14.00 – 19.00



Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.
 Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Seniorenachmittag

Donnerstag, 23. Oktober 2025, 14 Uhr,
im Foyer der katholischen Kirche

Liebe Birmensdorfer Seniorinnen und Senioren

Der Frauenverein Birmensdorf lädt herzlich zum traditionellen Herbstnachmittag ein! Wegen der Renovationsarbeiten im GZB findet dieser dieses Jahr im Foyer der kath. Kirche statt!

Verbringen Sie einen gemütlichen und kurzweiligen Nachmittag mit Drehorgelmusik und guten Gesprächen mit uns – wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung bis spätestens 19. Oktober 2025 an:

Andrea Streif, Tel. 079 392 41 92 oder
 praesidentin@frauenvereinbirmensdorf.ch

Frauenverein Birmensdorf



Fitnessparcours 70+ Gleichgewicht & Sicherheit im Alltag

Für alle, die fit und selbständig werden/bleiben wollen, biete ich einen wöchentlichen Bewegungskurs an. Abwechslungsreiches Training in lockerer Atmosphäre.

Start 30. Oktober 2025

Jeweils Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr
 Einstieg jederzeit möglich bis max 12 Personen

- Gezieltes Krafttraining
- Gleichgewichts-Parcours
- Beweglichkeits- und Koordinationsübungen
- Sicheres Üben des Aufstehens vom Boden

Ort: Stallikonerstrasse 73, Birmensdorf
 Preise: Abo 6 Wochen CHF 180
 Abo 12 Wochen CHF 280

Anmeldung: bigibewegt@gmail.com

Birgitta Palm, 078 720 90 77
 www.bigibewegt.ch

BIGIBEWEGT
 BEWEGUNGSPÄDAGOGIK



www.birmensdorfer.ch

Rückblick: Top-Stories September 2025

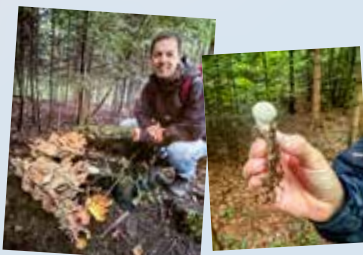
1

**«Los, fang de Balli!» –
 Erstes Hundeschwimmen in Birmi**



2

**«Im Juli habe ich viele
 Sommer-Steinpilze
 gefunden»**



3

**Sind rote Lichtfarben
 nachts für Insekten
 weniger störend?**

